

# **DATENSCHUTZ & WERBUNG**

30 MINUTEN MIT FACHANWÄLTIN  
STEFANIE BRUM  
R I G H T ANWALTSKANZLEI

**VERBORGENE SCHÄTZE -**

**WIE AUS KUNDENDATEN MEHR REISEN  
WERDEN**

**TEIL 1 – DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN**

## AUSGANGSFRAGEN

- Wie können Kundendaten gezielt gesammelt, ausgewertet und eingesetzt werden?
- Wie möchten die Kunden kontaktiert werden? Wie kann Werbung personalisiert und sinnvoll versendet werden?
- Wie kann mit Bestandskunden mehr Umsatz generiert werden?
- Was ist Datenschutzrechtlich erlaubt und was nicht?
- ...

## GRUNDSÄTZLICH

- *Wir sind bei Daten im BDSG (Teil 1) und bei Werbung im UWG (Teil 2) bzw. beides*
- ...
- **MERKE: Datenschutz SCHÜTZT MENSCHEN und nicht Daten!**
- Datenschutz gilt für personenbezogene Daten
  - Definitionen in § 3 BDSG
- und deren Umgang: Erheben, Bearbeiten, Nutzen
  - (ebenfalls § 3 BDSG)
- Viele Rechtsquellen: BDSG, TMG, UWG, Art. 1 & 2 GG
  - Leider keine einfache Sprache ☹
- Verstöße sind gefährlich!
  - Anzeige Landesdatenschutzbeauftragter, Owi, Straftatbestand, Abmahnung

# GRUNDSATZ BDSG 1

- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
  - Also entweder gibt es eine gesetzliche Erlaubnis, z. B. Vertragsdaten
  - Oder die Betroffene hat eingewilligt
    - Achtung: freiwillige, informierte Einwilligung mit Widerrufsvorbehalt!

# GRUNDSATZ BDSG 2

- Die Grundsätze des Datenschutzrechts:
  - Datenvermeidung, Datensparsamkeit
  - Datengeheimnis
  - Zweckbindung
  - Transparenzgebot
- Außerdem Pflichten zu:
  - technischen Schutzvorkehrungen, Aufzeichnungen, Informationen, Auskünften

*>>By the way: wer ist im Unternehmen für den Datenschutz verantwortlich? Haben Sie eine Datenschutzbeauftragte?*

# DATENERHEBUNG BDSG

## ZULÄSSIG:

- Im Rahmen eines Rechtsgeschäfts
- Listendaten
  - Aus allgemein zugänglichen Quellen, wie Adress-, Rufnummer-, Branchen-Verzeichnissen
  - Gruppenmerkmale:
    - (“Autofahrer“, „Hobbygärtner“)
    - Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung
    - Name, Anschrift, Titel, akad. Grad, Geburtsjahr
    - Also nicht: Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Mail-Adresse
- Adresshandel

# DATENNUTZUNG BESTANDSKUNDEN

- Mailwerbung an eigene Kunden:
  - Grundsatz:
    - E-Mail-Werbung ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung in die entsprechende Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung zu dem konkreten Werbezweck und konkreter Werbeform zulässig.
  - Ausnahme: Nach § 7 Abs. 3 UWG ist Werbung via E-Mail ohne Einwilligung erlaubt, wenn „ (...)
    - 1. ein Unternehmer im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung von dem Kunden dessen elektronische Postadresse erhalten hat,
    - 2. der Unternehmer die Adresse zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen verwendet,
    - 3. der Kunde der Verwendung nicht widersprochen hat und
    - 4. der Kunde bei Erhebung der Adresse und bei jeder Verwendung klar und deutlich darauf hingewiesen wird, dass er der Verwendung jederzeit widersprechen kann, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.“
- Werbung für eigene Angebote gegenüber Kunden (§ 28 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 BDSG):
  - adressierte Briefwerbung ist zulässig, wenn die Daten bei der Aufnahme von Vertragsverhandlungen oder bei Vertragsschluss erhoben wurden und diese für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Rechtsgeschäfts mit dem Betroffenen erforderlich sind.

# DATENNUTZUNG LISTENDATEN 1

- Werbung für eigene Angebote gegenüber Fremdkunden (§ 28 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 BDSG):
  - Für adressierte Briefwerbung - für eigene Angebote - gegenüber Nichtkunden
- Berufsbezogene Werbung (§ 28 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 BDSG)
  - Im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit einer Person dürfen Listendaten für die sog. berufsbezogene Briefwerbung - für eigene und - fremde Angebote verwendet werden, sofern die Werbebriefe an die - berufliche Anschrift (Geschäftsadresse) gesendet werden.

# DATENNUTZUNG LISTENDATEN 2

- Werbung für Angebote Dritter (§ 28 Abs.3 S. 5 BDSG):
  - Das werbende Unternehmen kann den eigenen Werbe- oder Warensendungen Werbematerial (z. B. seines Kooperationspartners) beifügen (sog. Beipackwerbung) oder fremdes Werbematerial zusenden (sog. Empfehlungswerbung).
  - Der Adressierer und das Unternehmen, für das geworben wird, muss für den Betroffenen eindeutig erkennbar sein (Name und Anschrift).
  - Die Werbung für fremde Angebote kann auch im Wege des Listbroking im sog. Lettershop-Verfahren erfolgen. Auch hier muss der Adressierer eindeutig erkennbar sein.

## WERBEN PER BRIEF, MAIL, FAX, ANRUF

- Briefwerbung ist zulässig, außer sie wird erkennbar nicht gewünscht, § 7 I UWG.
- Grundsätzlich verlangt § 7 II UWG für jede werbliche Ansprache mittels Fernkommunikation eine Einwilligung der Adressatin.
- Ausnahme: Telefonwerbung gegenüber Unternehmern:
  - Gegenüber Unternehmern ist Telefonwerbung auch dann zulässig, wenn eine mutmaßliche Einwilligung besteht. Dazu müssen konkrete Umstände vorliegen, aufgrund derer davon ausgegangen werden kann, der Angerufene hätte ein sachliches Interesse am Inhalt des Anrufs und sei mit der telefonischen Werbung einverstanden.

## GRUNDSÄTZE DER WERBUNG

- GRUNDSATZ: Werbung muss KLAR & WAHR sein!
- Regelungen in §§ 3 bis 7 UWG, z. B.:
  - Identität/Absender des Werbenden angeben
  - Keine Unterdrückung der Telefonnummer bei Werbeanrufen
  - Keine Verschleierung des Werbecharakters
  - Jederzeitige Widerspruchs- und Widerrufsmöglichkeit
    - Auf diese Möglichkeit ist der Werbeadressat schon bei Begründung des Vertrages sowie bei jeder Werbung hinzuweisen. Die Kontaktdaten für den Widerspruch müssen angegeben werden. Dabei darf für den Widerspruch keine strengere Form als bei Vertragsschluss verlangt werden.
- Kein Widerspruch des Werbeadressaten
- Kein unzulässiger Werbeinhalt

# WERBUNG & DATENSCHUTZ

>> Alles klar oder gibt es noch Fragen?

Rechtsanwältin Stefanie Brum

Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht

r i g h t Anwaltskanzlei - Senefelderstraße 95 - 70176 Stuttgart West

Tel: (0711) 214 789 88

[info@right-anwaltskanzlei.de](mailto:info@right-anwaltskanzlei.de)

[www.right-anwaltskanzlei.de](http://www.right-anwaltskanzlei.de)